Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, ausschl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 29. August 1911. | Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 30 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 98.

Bekanntmachung.

Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker haben in der durch den Tarif vorgeschriebenen Weise eine Abänderung des bis 31. Dezember laufenden Jahres gültigen Buchdruckertarifs bei uns beantragt. Gemäß § 98 des Tarifs sind die nachfolgenden Abänderungsanträge eingereicht worden, über die der Tarifausschuß zur Beratung und Beschlußfassung

am 25. September und die folgenden Tage

zusammentreten soll.

Die Verhandlungen finden in **Berlin**, im **„Papierhaus", Dessauer Straße 2,** statt. Am 25. September beginnt die Verhandlung pünktlich 10 Uhr vormittags.

Zu den Verhandlungen sind eingeladen die ordentlichen Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses, der Deutsche Buchdruckerverein, der Verband der Deutschen Buchdrucker, der Deutsche Verlegerverein, der Verein Deutscher Zeitungsverleger, der Verein Deutscher Schriftgießereien, der Gutenbergbund, die Redakteure der „Zeitschrift" und des „Korrespondent" und die Mitglieder des Tarifamtes.

Über die Beratung von Spezialfragen mit den von beiden Parteien hierzu bestimmten Vertretern wird das Tarifamt noch Beschluß fassen, und werden die betreffenden Herren schriftliche Nachricht erhalten.

Berlin, im August 1911.

Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Georg W. Büxenstein, Prinzipalsvorsitzender. L. H. Giesecke, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Anträge zur Tarifrevision 1911.

(Die mit * versehenen Anträge sind Prinzipalsanträge, die übrigen Gehilfenanträge.)

Betrifft § 1. * Der § 1 soll wie folgt lauten: Die Arbeitszeit ist eine wöchentliche; sie beträgt ausschließlich der Pausen 53½ Stunden. Die tägliche ordentliche Arbeitszeit kann an den einzelnen Tagen verschieden sein, soll als solche nicht mehr als höchstens 10 Stunden, mindestens aber 7 Stunden und an Sonnabenden mindestens 5 Stunden betragen.

* Die Arbeitszeit hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 7 Uhr abends beendet sein muß. Jedoch soll es gestattet sein, den Arbeitsbeginn von 7 Uhr morgens auf 6 Uhr morgens mit dem Personale vereinbarungsgemäß festzulegen.

* Die Arbeitszeit ist innerhalb der einzelnen Geschäfte möglichst gleichmäßig zu legen, jedoch sind Ausnahmen hiervon bezüglich einzelner Abteilungen oder einzelner Personen sowohl bei deutscher als auch bei englischer Arbeitszeit zulässig. Kreis I—XII.

Eine Revision desselben, die eine den Verhältnissen unsres Gewerbes entsprechende verkürzte Arbeitszeit zum Ziele hat.

Aufhebung der Ausnahmestellung für kleinere Druckorte. Kreis I—XII.

Die tägliche Arbeitszeit für Stereotypeure und Galvanoplastiker in Zeitungen und gemischten Betrieben beträgt 8 Stunden einschl. der Pausen, desgleichen bei Nachtarbeit. Als gemischte Betriebe gelten solche, in welchen neben andern Arbeiten an drei Tagen in der Woche eine Zeitung erscheint. Kreis I, II, VIII, X.

Betrifft § 2. * Frühstücks- und Vesperpausen sollen nicht tariflich vorgeschrieben sein, sondern es soll deren Einhaltung der Vereinbarung zwischen Prinzipalen und Gehilfen überlassen bleiben. Kreis I—XII.

* Überarbeit während der Pausen oder Verlegung der Pausen in einigen Ausnahmefällen darf von den Gehilfen nicht verweigert werden. Kreis I—XII.

Die festgesetzten Pausen sind einzuhalten. Kreis I—XII.

Betrifft § 3. Einführung der durchgehenden Arbeitszeit in Großstädten. Kreis I—XII.

Betrifft § 4. * Dem § 4 ist ein neuer Absatz folgenden Inhalts hinzuzufügen: Außer der Entlohnungsweise des reinen Berechnens und des Gewißgeldes ist ein Zuschlag zu letzterem zulässig, der nach freiem Ermessen des Prinzipals in geeigneten Fällen auf bestimmte Arbeitsleistungen innerhalb bestimmter Zeit gezahlt werden kann. Kreis I, IVa, VII, VIII, X, XI.

Eine Revision desselben, die den verteuerten Lebensbedingungen der Gehilfen Rechnung trägt und deren materielle Lage aufbessert.

Die beschlossene Lohnerhöhung soll allen, auch den über Minimum entlohnten Gehilfen zugute kommen.

Eine dem Gehilfeninteresse dienende Milderung der Ausnahmebestimmungen (Absatz 2—4).

Der Korrektor ist im Prinzip mit mehr als dem Minimum zu entlohnen. . . . . Kreis I—XII.

Betrifft § 5. * Es wird folgender Zusatz beantragt: „Wenn berechnende Setzer vorübergehend in gewisses Geld gestellt werden, sollen sie pro Stunde mit 50 Pf. ausschließlich Lokalzuschlag bezahlt werden." Kreis I, III, V, VII, IX, XI.

* Der zweite Satz des jetzigen ersten Absatzes soll wie folgt lauten: Der Gehilfe ist dagegen verpflichtet, seinerseits die Arbeitszeit pünktlich zu beginnen, d. h. arbeitsbereit zu sein, und ordnungsmäßig einzuhalten. Waschen und Ankleiden während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Während der Arbeitszeit hat er seine volle Arbeitskraft einzusetzen, und haftet für ordnungsgemäße und regelrechte Arbeit. Kreis I—XII.

* Als weiterer Zusatz wird beantragt: „Der Gehilfe ist verpflichtet, die von ihm geleistete Arbeit nachzuweisen." Kreis II, IV, VI, VIII, X, XII.

* Dem Prinzipal ist das uneingeschränkte Kontrollrecht zu gewährleisten. Kreis I—XII.

Betrifft § 6. * Der Absatz 2 soll gestrichen werden. Kreis I—XII.

* Absatz 4 soll wie folgt lauten: „Die halben Extrastunden sind in Viertelstunden umzuwandeln mit der Maßgabe, daß bis zu fünf Minuten nicht bezahlt werden, über fünf Minuten für eine volle Viertelstunde." Kreis I—XII.

* Bruchteile einer Stunde sind innerhalb der Lohnwoche zusammenzulegen und bei der Abrechnung bis zu einer halben Stunde als halbe Stunde, über eine halbe Stunde als ganze Stunde zu bezahlen. Kreis I—XII.

* Absatz 5 soll folgende Fassung erhalten: „Regelmäßige Überstunden sind tunlichst zu vermeiden. Wo solche nicht zu umgehen sind, ist das Personal, soweit nicht Vorschriften der Gewerbeordnung entgegenstehen, zu ihrer Leistung verpflichtet. Die Leistung der Überstunden durch das betreffende Personal soll, wenn nicht nach Ansicht der Geschäftsleitung wichtige Gründe entgegenstehen, wechselseitig erfolgen." Kreis I—XII.

* Absatz 8 soll im Eingange wie folgt lauten: „Bei zwei bis drei hintereinander folgenden, am Anfang oder am Schluß" usw.

* Zur Note des § 6: „Bei ineinandergreifenden Wechselschichten kann die Schichtpause bis auf 4 Stunden ausgedehnt werden." Kreis I—XII.

Eine Revision desselben, die einer weiteren Einschränkung der Überstunden in wirklich wirksamer Weise Rechnung trägt.

Erhöhung der Positionen im Absatz 1 und 3.

Überarbeit ist vormittags bekannt zu geben; bei durchgehender Arbeitszeit tags zuvor, andernfalls ist besondere Entschädigung zu zahlen. Kreis I—XII.

Betrifft § 7. * Die vom Tarifausschusse beschlossene Abänderung zum Kommentar, wonach bei nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung eine Grundentschädigung von 1,50 Mk. ausschließlich Lokalzuschlag neben einer Mindestentschädigung von zwei Stundenlöhnen zu gewähren ist, ist aufzuheben. Kreis I, III, IVa, VI, IX.

* Als Sonn- und Feiertage gelten 24 Stunden, die zwischen Mitternacht vor dem Sonn- und Feiertag und 6 Uhr früh nach dem Sonn- und Feiertage liegen und in der Arbeitsordnung des Betriebs festgesetzt sein müssen. Die Festsetzung, innerhalb welcher Zeit die Sonn- und Feiertage liegen müssen, kann nur für einen Kreis, und zwar von den Kreisämtern selbst bestimmt werden. Kreis II, IV, IVa, VII, IX, XI, XII.

* Änderung zu Absatz 3: „Wird für vom Geschäft angeordnete Feiertage ein Abzug vom Wochenlohne nicht gemacht, dann darf der Prinzipal sie einholen lassen. Für voll einzuholende Tage wird der Überstundenzuschlag gezahlt. Werden die Feiertage nicht voll eingeholt, dann fällt der Überstundenzuschlag fort." Kreis I, II, III, XII.

Revision desselben.

Entschädigung der gesetzlichen Feiertage auch bei Aushilfskondition.

Aussprache über nicht gesetzliche Feiertage. Kreis I—XII.

Betrifft § 8. * Dem zweiten Absatze des § 8 soll hinzugefügt werden: „Bleibt der Gehilfe nach Beendigung der gesetzlichen Behinderung von der Arbeit fort oder ist er zur Fortsetzung der Arbeit durch sein Verschulden nicht imstande, so hat er keinen Anspruch auf die gesetzlich zu entschädigende versäumte Zeit." Kreis I, II, III, VI, IX, XI, XII.

Im Absatz 1 vorletzte Zeile sagen: „behördliche" statt „polizeiliche". Kreis II, IV, V, VII, VIII.

Betrifft § 10. * Der Begriff Spezialarbeiter soll klarer präzisiert und es sollen längere Kündigungsfristen zugelassen werden mit Personen, die einen Lohn von einer gewissen Höhe beziehen. Kreis I—XII.

* Die Bestimmung des Kommentars: „Das Recht der Kündigung ohne Angabe von Gründen steht sowohl dem Prinzipal als dem Gehilfen zu", soll an die Spitze des § 10 gesetzt werden. Kreis I—XII.

Im zweiten Absatze von „dagegen bis einzuwenden" streichen.

Auch für Korrektoren sind längere Kündigungsfristen ausgeschlossen. Kreis IV, VI, VII, VIII.

Betrifft § 11. * In den § 11 ist folgendes aufzunehmen bzw. der Paragraph entsprechend zu ändern: „Sind die vier Wochen abgelaufen, so kann, wenn die Arbeit, für welche der betreffende Gehilfe eingestellt ist, noch nicht beendet ist, die Aushilfskondition bis auf eine Woche verlängert werden, ohne den Charakter der Aushilfskondition zu verändern." Kreis I, V, VII, XI, XII.

* Die Worte „. . . . und sind dieselben unter einer Woche Dauer nur im gewissen Gelde zulässig . . ." sind zu streichen. Kreis I, II, III, VII.

Eine Aussprache und Beschlußfassung über Aushilfskonditionen. Kreis I—XII.

Betrifft § 12. * Die Normen für die Festsetzung der Lokalzuschläge sind einer Revision zu unterziehen.
Kreis I—XII.

Revision desselben. Kreis I—XII.

Kreis I.

Neu beantragt: 8 Orte mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 7 mit 10, 1 mit 15, 1 mit 25 Proz.

Erhöhungen: 1 Ort mit $2^1/_2$, 8 mit 5, 3 mit $7^1/_2$, 1 mit $12^1/_2$, 1 mit 15, 1 mit $17^1/_2$, 2 mit 20 Proz.

Kreis II.

Neu beantragt: 26 Orte mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 2 mit 10 Proz.

Erhöhungen: 2 Orte mit $2^1/_2$, 58 mit 5 Proz.

Kreis III.

Neu beantragt: 3 Orte mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 1 mit 10, 1 mit $12^1/_2$, 1 mit $17^1/_2$ Proz.

Erhöhungen: 1 Ort mit $2^1/_2$, 1 mit 4, 1 mit 5, 2 mit $7^1/_2$, 1 mit 10, 3 mit $12^1/_2$ Proz.

Kreis IV.

Neu beantragt: 20 Orte mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 3 mit 10 Proz.

Erhöhungen: 5 Orte mit $2^1/_2$, 1 mit 4, 15 mit 5, 8 mit $7^1/_2$, 2 mit 10, 3 mit $12^1/_2$ Proz.

Kreis IVa.

Neu beantragt: 2 Orte mit 5 Proz.

Erhöhungen: 30 Orte mit 5 Proz.

Kreis V.

Neu beantragt: 1 Ort mit $2^1/_2$, 12 mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 5 mit 10 Proz.

Erhöhungen: 3 Orte mit $2^1/_2$, 4 mit 5, 3 mit $7^1/_2$, 1 mit 10, 1 mit $12^1/_2$ Proz.

Kreis VI.

Neu beantragt: 2 Orte mit $2^1/_2$, 29 mit 5, 1 mit 15 Proz.

Erhöhungen: 5 Orte mit $2^1/_2$, 15 mit 5 Proz.

Kreis VII.

Neu beantragt: 7 Orte mit 5, 5 mit $7^1/_2$, 1 mit 10, 1 mit 15 Proz.

Erhöhungen: 1 Ort mit $2^1/_2$, 10 mit 5, 4 mit $7^1/_2$, 2 mit $12^1/_2$, 1 mit 15 Proz.

Kreis IX.

Neu beantragt: 16 Orte mit 5, 5 mit $7^1/_2$, 14 mit 10 Proz.

Erhöhungen: 10 Orte mit 5 Proz.

Kreis X.

Neu beantragt: 10 Orte mit 5, 2 mit $7^1/_2$, 4 mit 10, 1 mit 25 Proz.

Erhöhungen: 1 Ort mit $2^1/_2$, 8 mit 5, 6 mit $7^1/_2$, 1 mit $12^1/_2$ Proz.

Kreis XI.

Neu beantragt: 19 Orte mit 5, 5 mit $7^1/_2$, 5 mit 10, 1 mit $12^1/_2$, 3 mit 15 Proz.

Erhöhungen: 2 Orte mit $2^1/_2$, 4 mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 1 mit 10 Proz.

Kreis XII.

Neu beantragt: 10 Orte mit 5, 1 mit $7^1/_2$, 1 mit 10, 1 mit 20 Proz.

Erhöhungen: 1 Ort mit $3^1/_2$, 1 mit 5, 1 mit $6^2/_3$, 1 mit $7^1/_2$, 2 mit $8^1/_3$, 1 mit 10 Proz.

Insgesamt wird beantragt: Neueinführung von Lokalzuschlägen in 235 Orten, Erhöhung der bestehenden in 241 Orten. Kreis I—XII.

Die Beratung und die Beschlußfassung über die zum § 12 vorliegenden Anträge wird, soweit es sich hierbei nicht um die Kreisvororte handelt, den Kreisämtern überwiesen. Die Orte, um die es sich hierbei handelt, werden als Beratungsvorlage für die Kreisämter rechtzeitig in den Organen bekanntgegeben. (Tarifamt.)

Betrifft § 13. Eine der Prozentziffer der Arbeitslosen entsprechende Änderung.

Besprechung und Beschlußfassung über bessere Ausbildung der Lehrlinge unter besonderer Berücksichtigung des Haltens von Lehrlingen in reinen Zeitungsbetrieben.

Die Lehrlingsskala der Stereotypeure und Galvanoplastiker ist der der Handsetzer gleichzustellen. Graveure, Tischler usw. dürfen nicht als Gehilfen mitgezählt werden. In reinen Zeitungsbetrieben dürfen Lehrlinge nicht gehalten werden. Kreis I—XII.

Betrifft § 14. * Die Note 184 des Kommentars soll in den Tarif aufgenommen werden unter Streichung des Worts „dieselben" („dieselben Gehilfen"). Kreis I—XII.

Aussprache hierüber, eventuell Beschlußfassung über Schaffung einer einheitlichen, für alle Tarifdruckereien geltenden Arbeitsordnung. Kreis I—XII.

Betrifft § 15. Das polnische Alphabet ist aufzunehmen. Kreis I, VII, VIII, XII.

Betrifft § 16. * Mit Schreibmaschine hergestelltes Manuskript gilt als gedrucktes. Kreis III, IVa, VI, VII.

* Bei der Sprachentschädigung sind sämtliche zur Sprache gehörigen Schriftzeichen, auch wenn sie Akzente tragen, einbegriffen. Kreis I, VI, VII, VIII, XI.

* In zweisprachigen Landesteilen, in welchen die fremde Sprache dem Setzer in gleicher Weise geläufig ist wie die deutsche Sprache, kann der Anschlag nicht beansprucht werden. Kreis I—XII.

Eine Erhöhung der Grundpositionen. (Begründung wie bei § 4.)

Außerdem eine Erhöhung der Grundpositionen, die dem gegen früher wesentlich veränderten Arbeitsverhältnis im Akkorde Rechnung trägt.

Bei den von der Monotypegießmaschine gegossenen Schriften erhöht sich der Grundpreis um 10 Proz.
Kreis I—XII.

Betrifft § 20. * Zusatz beim Absatze 7: „Bei dramatischem Satze sind die Namen der Sprecher nicht als Überschriften, sondern als gemischter Satz zu bezeichnen."
Kreis I, IV, VII, VIII, IX, X.

Betrifft § 22. * In den Tarif sind möglichst Beispiele aufzunehmen. Kreis II, III, IV, VI, VII.

* Stehender Tabellensatz, täglich, wöchentlich oder monatlich wiederkehrend, wird einfach statt doppelt berechnet. Kreis II, III, V, VI, VII, VIII.

Betrifft § 25. * Der erste Absatz soll lauten: Für spationierten Satz findet ein Aufschlag von 75 Proz. statt, wenn mit Viertelgevierten gesperrt wird, von 100 Prozent, wenn mit Spatien gesperrt wird. Versalien- und Kapitälchensatz wird mit 100 Proz. berechnet.
Kreis I—XII.

Betrifft § 31. Das Umbrechgeld erhöht sich entsprechend der Erhöhung der Grundpositionen.

Bei Fahnensatz ist in jedem Falle das volle Umbrechgeld zu zahlen. Kreis I—XII.

Betrifft § 38. Absatz 1, 6. Zeile: „Bei Paketsatz bis einnehmen", streichen.

Betrifft § 43. Aussprache und Beschlußfassung über aushilfsweises Arbeiten.

Betrifft §§ 46—81. Die Sonderbestimmungen für Maschinensetzer, Maschinenmeister, Stereotypeure und Galvanoplastiker sind einer Revision zu unterziehen.
Kreis I—XII.

Insbesondere wird beantragt zu:

§ 48: Die Mindestleistungen sind herabzusetzen.

Betrifft § 50. Die tägliche Arbeitszeit aller an Maschinen und Apparaten zur Satzherstellung Beschäftigten beträgt acht Stunden. In dieser Zeit ist die täglich mindestens halbstündige Putzzeit enthalten, für die Entschädigung im Buchstabenpreise inbegriffen ist.

An der Doppelmagazinlinotype und am Typograph sind mindestens dreiviertel Stunde, bei Bedienung von zwei Monotypegießmaschinen mindestens eine Stunde Putzzeit pro Schicht zu gewähren.

Innerhalb der durchgehenden Arbeitszeit ist eine Pause von mindestens einer Viertelstunde zu gewähren.

Mehr als zwei Schichten an den Setz- und Gießmaschinen sind unzulässig.

Betrifft § 51. Das Lohnminimum für alle an Maschinen und Apparaten zur Satzherstellung Beschäftigten ist das ortsübliche Handsetzerminimum mit 25 Proz. Aufschlag.

Bestimmungen für die Bewertung der Leistungen an den Setzmaschinen.

Grundsatz: Das Berechnen an den Setzmaschinen ist unzulässig.

Betrifft § 57. Der Grundpreis für 10000 Buchstaben bei fließend lesbarem, korrektem Manuskript in deutscher Sprache

Fraktur:

Linotype	125	Pf.
Ideal	132	„
Doppelmagazin	134	„
Monotype	145	„
Monoline	149	„
Typograph	170	„
Zweibuchstabentypograph	185	„

Antiqua:

Linotype	136	Pf.
Ideal	143	„
Doppelmagazin	145	„
Monotype	156	„
Monoline	160	„
Typograph	181	„
Zweibuchstabentypograph	196	„

ausschließlich Lokalzuschlag.

Beim Einschmelzen von Zeilen erhöhen sich vorstehende Preise um 5 Proz.

Ferner: Tarifierung der Monotype. Kreis I—XII.

Betrifft § 46. * Die Sonderbestimmungen betreffend Maschinensatz sind einer eingehenden Revision zu unterziehen. Kreis I—XII.

* Insbesondere wird beantragt: Die Auslegung des Wortes: „beschäftigen" in Absatz 1 soll genauer definiert werden.

* Das Berechnen ist nicht nur im Zeitungsbetriebe, sondern allgemein zulässig. Kreis I—XII.

* Lehrlinge sollen während ihres ganzen letzten Lehrjahres an der Setzmaschine beschäftigt werden dürfen.
Kreis I—XII.

* Bei Ausbildung eines Maschinensetzers auf Kosten des Geschäfts kann dieses mit dem Lernenden einen Vertrag auf längere Dienstzeit, aber nicht über ein Jahr abschließen. Wird der Vertrag seitens des Gehilfen nicht gehalten, so kann die Rückerstattung der Ausbildungskosten verlangt werden.

Betrifft § 48. * Die Lehrzeit der Maschinensetzer umfaßt 13 Wochen; bei halbtäglicher Lehrzeit 26 Wochen. Für die Dauer derselben ist das ortsübliche Minimum zu zahlen, zu welchem im zweiten Falle von der 13. Woche ab die Hälfte des Maschinensatzzuschlags tritt. Eine Überstundenentschädigung ist während der Lehrzeit, falls der lernende Setzer nur die regelrechte Arbeitszeit leistet, nicht zu zahlen.

* Die Mindestleistung ist zu erhöhen, und zwar: Linotype 7000, Monoline 6000, Typograph 5000 Buchstaben. Die Lauftonmonotype ist noch einzubeziehen.
Kreis III, IV, V, IX, X.

* Für die Lauftonmonotype sind tarifliche Bestimmungen aufzustellen.

* Anspruch auf die Maschinensatzentlohnung haben nur solche Maschinensetzergehilfen, welche nachweisen können, daß sie tatsächlich drei Monate an der Maschine bereits gearbeitet haben, und die ebenso nachweisen können, daß sie die vorstehenden Minimalleistungen erfüllen.
Kreis I—XII.

Betrifft § 49. * Hinzuzufügen ist: „Bei anderm Satz unter Berücksichtigung der §§ 57—72."
Kreis I, II, IV, VII.

Betrifft § 50. * Bei Bezahlung im gewissen Gelde bleibt die Reglung der Putzzeit der Geschäftsleitung überlassen. Kreis I—XII.

Betrifft § 51. * Gehilfen, die am Taster der Monotype arbeiten, sind nicht als Maschinensetzer im Sinne des Tarifs zu betrachten. Kreis III, IV, V, VII, XI.

* Die Prozentaufschläge für Maschinensetzer sind zu ermäßigen. Die absolute Gleichstellung der Maschinensetzer im Werk und Zeitung hat in jeder Beziehung, sowohl bezüglich Arbeitszeit, als bezüglich Entlohnung, einzutreten. Kreis I—XII.

Betrifft § 52. * Derselbe hat zu lauten: „Ist ein Maschinensetzer in der Zeitung regelmäßig täglich nur bis zu 4 Stunden, oder im Werksatze bis zu $4^1/_2$ Stunden an der Maschine beschäftigt, die übrige Zeit dagegen im Handsatze, dann ist die tägliche Arbeitszeit eine $8^1/_2$stündige, im Werksatze 9stündige. Als Lohn erhält der betreffende Setzer dann für einen halben Tag den Lohn als Maschinensetzer, für einen halben Tag als Handsetzer. Beträgt die an der Maschine zugebrachte Zeit mehr als 4 Stunden bzw. $4^1/_2$ Stunden bei Werksatz täglich, dann treten die Bestimmungen für Maschinensetzer sowohl in bezug auf die Arbeitszeit wie auf die Entlohnung in Kraft."

Betrifft § 53. * Die Worte „jedoch" bis „Prozent" sind zu streichen. Kreis I—XII.

Betrifft § 55. * Einzuschalten hinter unbrauchbaren Guß: „oder unbrauchbare Satzstreifen".

Betrifft § 57. * Die Bestimmungen für das Berechnen sind besonders zu revidieren. Einzelne Grundpreise sind entschieden zu hoch, Neuerungen und Verbesserungen der Maschinen müssen berücksichtigt werden.

Betrifft § 59. * Bezüglich der Sprachentschädigung gilt auch hier der Antrag zu § 16: „In zweisprachigen Landesteilen usw." Kreis I—XII.

Betrifft §§ 73—79. * Die Sonderbestimmungen für Maschinenmeister sind einer gründlichen Revision zu unterziehen. Insbesondere soll die Apparatmaschine nicht als Spezialmaschine gelten, auch soll die Besetzung der Rotationsmaschinen revidiert werden und die Mitarbeit des Hilfspersonals geklärt werden. Kreis I—XII.

* Die Zurichtung von minderwertigen Arbeiten, bei denen eine eigentliche Zurichtung gar nicht erforderlich ist, unterliegt der Bestimmung des Prinzipals.

* Im allgemeinen ist der Maschinenmeister berechtigt und verpflichtet, infolge seiner Verantwortlichkeit alle Funktionen an der Maschine selbst auszuführen.

§ 73. An § 73 ist anzufügen: „Uneingeschränkte Aufsicht besteht nur dann, wenn der Maschinenmeister nur eine Maschine zu bedienen hat und mit Nebenarbeiten nicht beschäftigt ist."

§ 75. Bei § 75 ist auf der 4. Zeile „wenn erforderlich" zu streichen.

Neu ist anzufügen: „Das Anlegen gehört nicht zu den Pflichten des Maschinenmeisters."

§ 76. Der zweite Absatz der Note 30 im Kommentar ist zu streichen.

§ 77 soll folgende Fassung erhalten: „Der Maschinenmeister hat nicht mehr als zwei einfache Maschinen zu bedienen."

§ 78. Der zweite Absatz des § 78 soll nachstehende Fassung erhalten: „Als gegenwärtig vorhandene Spezialmaschinen gelten: Zweitourenmaschinen mit einer Druckfläche von mindestens 100 cm im Zylinderumfange, Zwei- und Mehrfarbenmaschinen, Schwinger-, Schön- und Widerdruckmaschinen, Maschinen mit Falzapparat, Doppelmaschinen, ebenso alle Maschinen mit automatischem Anlegeapparate sowie alle Rotationsmaschinen, einschließlich solcher für Billettdruck, soweit für solche die nachstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden."

Die zum § 78 erlassenen Ausnahmebestimmungen sind aufzuheben. Note 37 des Kommentars ist zu streichen.

§ 79. Der § 79 erhält die folgende neue Fassung: „An Rotationsmaschinen, die größer sind als 16seitige Maschinen, sind bei voller Produktion für je 16 Seiten je ein Maschinenmeister zu beschäftigen. An Mehrfarben- und Illustrationsrotationsmaschinen sind mindestens zwei Maschinenmeister zu beschäftigen. Lehrlinge dürfen erst im letzten Lehrjahr an der Rotationsmaschine ausgebildet werden." Kreis I—XII.

Betrifft § 81. * An den automatischen Plattengußmaschinen dürfen für die eigentlichen Stereotypeurarbeiten nur gelernte Stereotypeure beschäftigt werden. Als eigentliche Stereotypeurarbeiten gelten nicht die Bedienung des Fräsers und des Kessels. Diese Arbeiten können auch von Hilfsarbeitern verrichtet werden.
Kreis II, VII, VIII, X.

Zu § 80. Alle technischen Arbeiten dürfen nur von gelernten Stereotypeuren resp. Galvanoplastikern ausgeführt werden. Als technische Arbeiten im vorstehenden Sinne gelten:

a) für Stereotypeure:
Formenschließen, Maternstreichen, die Herstellung der Matern bis zum Gusse, Gießen, Fertigstellen der Platten bis zum Drucke sowie Fertigmachen, Bestoßen, Fassettieren, Hobeln oder Abbrechen, Korrigieren, Fräsen und Rauten der Patten.

b) für Galvanoplastiker:
Formenschließen, Prägen, Abdecken, Einhängen der Matrizen, Bedienen der Bäder und Dynamomaschinen, Hintergießen, Beschneiden, Bestoßen, Fassettieren, Richten, Zusammenpassen, Biegen, Fräsen, Rauten, Hobeln oder Abbrechen und die mit der Herstellung der Galvanos verbundene feinere Arbeit.

Als Anhang unter Absatz b des § 80. Hilfsarbeiter, welche bei Abschluß des Tarifs mit Gehilfenarbeit beschäftigt werden, sind nach dem Buchdruckertarife zu entlohnen. Die Wiederbesetzung solcher Stellen durch Hilfsarbeiter ist nicht zulässig.

Zu § 81. 1. An Plattengießmaschienen dürfen ausschließlich nur gelernte Stereotypeure beschäftigt werden und sind die anzulernenden Gehilfen möglichst den eignen Stereotypeuren und Galvanoplastikern zu entnehmen.

2. Als Plattengießmaschinen gelten alle Gießapparate, welche mit dem Kessel in direkter Verbindung stehen.

3. Als Gehilfenarbeit an der Plattengießmaschine sind folgende Arbeiten zu verstehen: Das Einlegen der Matern, Bedienung der Wasserkühlung, Fräsen der Platten, Bedienung des Kessels und der Feuerung, Abnehmen der Platten von der Maschine und Putzen der Maschine.
Kreis I—XII.

Betrifft § 90. * Über die Tätigkeit und Wirkung der Tätigkeit der Ehrengerichte wird eine Aussprache und eventuelle Änderung beantragt.

Betrifft § 91. * Es wird als Zusatz beantragt: Der Klageantrag ist ausführlich zu begründen. Ergibt die Begründung das Vorhandensein nichtiger Klagen oder ist der Klageantrag analog früheren schiedsgerichtlichen Entscheidungen, so ist der Antragsteller entsprechend zu bescheiden. Kreis I—XII.

* Es wird beantragt: Der Vorsitzende der Schiedsgerichte soll ein Unparteiischer sein. Kreis I—XII.

* Als Absatz 3 neu: „In die Tarifschiedsgerichte dürfen als Beisitzer bzw. deren Stellvertreter sowohl von seiten der Prinzipale wie von seiten der Gehilfen aus je einer Druckerei nur ein Mitglied gewählt werden.

* Es wird der Grundsatz vertreten: „Daß kein Richter bei einer Sache mitentscheiden darf, an der er beteiligt ist, und daß dies auch gelten soll für Gehilfen, die in einer Druckerei stehen, gegen die eine Klage schwebt.“
Kreis I—XII.

Betrifft Geschäftsordnung der Schiedsgerichte.

* Bei Maßreglungsklagen hat die unterliegende Partei die Kosten zu tragen, welche pro Termin 5 Mk. betragen.
Kreis I—XII.

* Auf Verlangen einer Partei ist ein unparteiischer Schriftführer zu bestellen. Können die Parteien sich nicht einigen, so hat das Tarifamt einen solchen zu bestellen.
Kreis I—XII.

Betrifft § 92. * Die Geschäftsführung des Arbeitsnachweises erfolgt durch einen von der Prinzipalität und von der Gehilfenschaft ernannten Verwalter.
Kreis I—XII.

Sonstige Prinzipalsanträge der Kreise I—XII:

In die Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises ist der Satz zu bringen: „Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die ihm vom Arbeitsnachweise zugewiesene Aushilfskondition zu den tariflichen Lohnsätzen anzutreten.

Der Tarifausschuß wolle in eine Beratung eintreten, wie außerhalb der großen Druckstädte eine genügende Versorgung mit geeigneten Gehilfen stattzufinden hat.

Die Bestimmungen des Kommentars über diejenigen Organisationen, die an den Tarifberatungen teilnehmen, sind unter eventueller Abänderung in den Tarif aufzunehmen.

Es sind Vorkehrungen zu treffen, wie der im Tarife festgelegte paritätische Charakter der Arbeitsnachweise in der Praxis unbedingt gewahrt wird.“

Anträge zur Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise.

Zu § 8: Beschwerden gegen die Verwaltung eines Arbeitsnachweises sollen an die aufsichtsführenden Prinzipale und Gehilfen unter gleichzeitiger Mitteilung an den Kreisvertreter gerichtet werden.

Zu § 10: Die Verwalter sämtlicher Arbeitsnachweise sind im Besitze von Meldekarten, die allwöchentlich an das Tarifamt und Abschrift derselben an die Kreiszentralstelle zur Post zu geben sind.

Zur Wirksammachung des letzten Satzes des § 12 ist klarzustellen, daß die Einsichtnahme durch Vermittlung des Kreisvertreters in die Listen gestattet ist.

Es ist zu erwägen, ob eine Vermehrung der Arbeitsnachweise die Vermittlung der Gehilfen erleichtert und demgemäß auch die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise erhöht werden kann.
Unterstützt durch die Kreise IVa, VI, IX, X.

* Die Frage des Vertrauensmännerwesens und die Ernennung der Vertrauensmänner sind einer Revision zu unterziehen. Kreis I—XII.

Sonstige Gehilfenanträge der Kreise I—XII.

1. Den Vertrauensmännern ist ein größerer Schutz zu gewähren.
2. Abzüge vom Lohn oder Lohneinbehaltungen aus andern Gründen, wie Schadensersatzforderungen usw., sind nur dann zulässig, wenn eine beiderseitige Vereinbarung vorliegt oder durch ein Schiedsgerichts- oder Tarifamtsurteil die Forderung anerkannt ist.
3. Entstehen bei Neuanordnungen (z. B. Kontrollzettel) in einem Geschäfte Meinungsdifferenzen auf Grund des Tarifs, so bleibt der alte Zustand solange bestehen, bis ein Urteil der Tarifinstanzen vorliegt; vorausgesetzt, daß die Firma dadurch keinen Verlust erleidet. Derjenige Teil, von welchem die Neuanordnungen ausgehen, hat auch die betreffende Klage bei den zuständigen Stellen anzubringen.
4. Vom Tarifausschusse sind Normen zu schaffen, die eine Bewertung der Arbeitsleistung des Korrektors ermöglichen.

   Als Korrektoren sind ordnungsgemäß ausgelernte Buchdruckergehilfen zu beschäftigen. Nur bei speziell wissenschaftlichen Arbeiten sind Ausnahmen zulässig.

   Korrektoren, die von Verlegern ohne eigne Buchdruckerei angestellt sind, aber dauernd im Betriebe der Druckerei mit Korrekturenlesen beschäftigt werden, sind als Buchdruckergehilfen zu betrachten und haben Anspruch auf den Schutz der tariflichen Instanzen.

Tarifrevision!

(Aus dem Brief eines Kollegen an seinen Bruder, einen Kleinbuchdruckereibesitzer.)

Tarifrevision! Dieses Wort steht seit Monaten schon im Brennpunkte der Betrachtungen aller Buchdrucker. Prinzipale wie Gehilfen, ja auch Du selbst stehst unter dem fesselnden Eindrucke dieses Wortes. Die Prinzipale mit gemischten Gefühlen, mit einem gewissen Bangen. Die Gehilfen wohl auch nicht ohne Sorgen, aber entschlossen. Das ist kurz umrissen die tatsächliche Situation. In nachfolgendem will ich einige Schlaglichter auf die Lage von meinem persönlichen Standpunkt aus zu werfen versuchen: [illegible]

Ja, lieber Bruder, ich verstehe Dich wohl: es ist für den kleinen Geschäftsmann und Prinzipal heute schwer, sehr schwer geworden. Doch das ist nicht die Schuld der Arbeiter; nein, es ist die Schuld einer total verkehrten Wirtschaftspolitik, wie sie in unserm und vielen andern Staatswesen heute geübt wird. Dort ist des Übels Wurzel. Der große Geschäftsmann, bei dem ein konzentriertes Kapital mit hohen Zinsen arbeitet, mit einem Worte der Kapitalist, er ist der jetzigen Situation noch gewachsen. Ja, mehr noch. Er zieht zufolge seines Kapitals Nutzen aus einer solchen Politik. Deshalb fördert er diese auch. Dem kleinen Geschäftsmanne, für den nicht schon während seines Schlafs ein großes Vermögen zinsbringend arbeitet, ihm wird es naturgemäß viel schwerer, denn bei ihm spricht jenes Moment mit, auf das der Arbeiter aber ausschließlich angewiesen: die eigne Arbeitskraft. Weil dem so ist, weil die persönliche Arbeitskraft heute nicht mehr recht gewertet werden kann, deshalb kein „freies Spiel der Kräfte“, sondern ein zersetzender Kampf. Der kleine Geschäftsmann hat nun nicht ein großes Kapital zum Bundesgenossen. An Stelle desselben tritt mehr oder weniger die eigne, heute nur noch selten voll eingeschätzte Arbeitskraft des Individuums. Das ist das erschwerende Moment Deiner Lebenslage, mein Bruder. Auch Du mußt unter den heutigen Verhältnissen von früh bis spät tätig sein mit der Erkenntnis, daß. Deine Arbeit nicht jenen Zins trägt der ihr ureigentlich zusteht.

Das Kapital arbeitet, um ein Bild zu gebrauchen, absolut mit 50 Proz. und noch mehr, je nach der Größe desselben, während die persönliche Arbeitskraft des Arbeiters für diesen selbst sich relativ kaum mit 10 Proz. Nutzeffekt zu betätigen vermag. Wo aber bleibt nun der Arbeiter, dem dazu jenes helfende, unterstützende Moment fehlt, das, wie folgt geschildert, immer noch dem kleinen Geschäftsmann eigen ist?

Sieh', eines besitzt selbst der kleine Geschäftsmann doch noch vor uns Arbeitern. Er hat, weil ihm ein wenn auch noch so kleines Betriebskapital zur Selbstständigkeit geholfen, die Gelegenheit, seine eigne Arbeitskraft sich selbst dienstbar zu machen. Wenn er, der kleine Geschäftsmann, am Jahresschlusse seine Bilanz zieht, dann wird ihm als rechten Geschäftsmann immer noch ein kleiner Gewinn verblieben sein, als Lohn seiner Arbeit und Mühen. Abgesehen davon, daß er im Laufe des Jahrs zu menschenwürdigerer Lebenshaltung fähig war, als dies dem Arbeiter mit derzeitiger Entlohnung möglich ist. Wenn aber der Arbeiter die Jahresschlußrechnung vornimmt, so winkt ihm heute kein Ersparnes aus seiner Hände Tätigkeit, wie es doch eigentlich sein sollte. Nein, er muß froh sein, wenn sein Jahr nicht mit Schulden abgeschlossen. Kleine Schicksalstücken, als da sind Krankheit in der Familie, wiederholt notwendig gewordener Wohnungswechsel usw., sind heute schon geeignet, dieses Schreckgespenst heraufzubeschwören.

Es ist eigentlich nicht nötig, doch der Vollständigkeit halber sei hier darauf verwiesen: Nicht nur die Lebensmittel sind in den letzten Jahren um über 10 Proz. teurer geworden. Mehr noch. Die Steuerschraube, die noch weiter lustig angezogen wird, weiß ja gerade aus dem werktätigen Volke das herauszuholen, was die Besitzenden verweigern. Dazu kommt der Bodenwucher, welcher Hand in Hand mit dem Hauszinswucher geht. Die Wohnungsmieten sind z. B. in München monatlich um 5—10 Mk. und noch mehr in die Höhe getrieben. Ohne die dienstbringende Tätigkeit der Frau und Mutter ist es heute schier unmöglich, eine Familie anständig und ehrlich zu erhalten.

Aus Deinen Zeilen, mein lieber Bruder und kleiner Prinzipal, klingt ein gewisses Nichtverstehen, weshalb unsre Tarifrevision sich mit einer ausreichenden Lohnerhöhung und einer Arbeitszeitverkürzung befassen soll. Bedenke das vorstehend Gesagte, ferner ziehe in Betracht, wie intensiv die persönliche Inanspruchnahme jedes einzelnen in den Betrieben heute geworden ist. Denke auch an unsre hohen Arbeitslosenziffern und auch Du wirst erkennen, daß ein Ausgleich geschaffen werden muß. Fünf Jahre sind die Löhne stabil gewesen in einer Zeit fortgesetzter Erschwerung der Lebenshaltung, welche auch heute noch kein Ende erreicht. Diesen Verteuerungen ist ja auch mit wesentlichen Bewilligungen auf dem Lohngebiete nicht mehr richtig nachzukommen.

Gewiß hast Du recht, die großen Firmen können leichter bewilligen als der kleine Prinzipal. Doch merke, zum Schlusse wird ja nicht nur der kleine Geschäftsmann zur Preiserhöhung seiner Erzeugnisse greifen, sondern der „große“ wälzt seine Lasten auf diesem Weg auch wieder ab. Ein Ausgleich bereitet sich auch so selbstverständlich seine Bahn. Daß durch erhöhte Preise wohl eine Anzahl Aufträge gerade dem kleinen Prinzipal entgehen, soll nicht in Frage gestellt werden. Das trifft aber nur für eine Übergangszeit zu, wie frühere Bewegungen beweisen. Und dann: Interessen stehen gegen Interessen! Darum muß auch die Kleingeschäftswelt ihren Kampf gegen das übermächtige, sie fast erdrückende Kapital allein ausfechten. Doch diese und mit ihnen Du, mein lieber Bruder, ihr dürft nicht in uns Arbeitern die Schuld gegenwärtiger Erfordernisse suchen. Wir befinden uns in gleicher und noch erschwerterer Lage. Wir sammeln jedoch mit dem Rechte der Naturnotwendigkeit unsre Kräfte, um die Verhältnisse zu sanieren und, höher betrachtet, um unsern Platz im Reigen der Entwicklung auszufüllen.

Auch für Dich und die mit Dir in gleicher Lebenssphäre Stehenden gibt es Wege zur Höherentfaltung. Dieselben brauchen nur gesucht und beschritten zu werden. Aber bis heute gehen diese Wege nicht konform mit denen der Arbeiter.

Doch ein überbrückendes Moment ist vorhanden. Das ist der Arbeitsvertrag. Das Kapital, vom kleinsten Betriebskapital aufwärts bis zur gewaltigsten Millionenkonzentration, es zieht seine Lebenskraft aus der im wahrsten Sinne werteschaffenden Arbeitskraft des Arbeiterstandes. Es macht sich diese dienstbar. Damit hat das Kapital jedoch Pflichten zu erfüllen, die, leider muß es gesagt werden, nur selten freiwillig erfüllt werden. Deshalb eben der oft entbrennende scharfe Kampf.

Weil nun das Kleinkapital auf demselben Wege der Dienstbarmachung von Arbeitskräften sich betätigt wie das Großkapital, so muß es auch selbstredend teilnehmen an den daraus sich ergebenden Pflichten. Wenn dem Kleinkapitale diese Aufgaben schwerer fühlbar sind, so ist das seine Sache. Wir Arbeiter können das Kleinkapital von diesen Pflichten nicht frei machen. Das liefe gegen unsre Interessen. Eine menschenwürdigere Lebenshaltung müssen wir Arbeiter fordern und uns nötigenfalls erkämpfen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachte Du nun die gegenwärtige Tarifbewegung unsres Berufs. Auch hier fordern wir Buchdruckergehilfen nichts, als daß den so völlig veränderten und schwerer gewordenen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Und das kann auch der kleinste Prinzipal.

Den schwerer gewordenen allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen muß eben auch dieser Opfer bringen; werden doch solche von uns Arbeitern gefordert in oft über das Mögliche weit hinausgehendem Maße.

Eine nicht gerade brüderliche Epistel, die ich Dir da sende, mein lieber Bruder. Doch Dein Brief erheischt offene Aussprache. In solchen Fragen da muß die Stimme des Blutes verstummen. Des Schicksals Hand führt nicht nur Menschen zusammen, sondern trennt sie auch durch die Macht der Verhältnisse. Doch über diese Verhältnisse hinweg bindet uns dauernd: gegenseitige Achtung und der beiderseits vorhandene Wille, an seinem Platze treu und wahr zu sein. O. L.

Teuerungsverhältnisse.

Schon verschiedene Male hat sich die „Zeitschrift“ damit befaßt, die Steigerung der Kosten der Lebenshaltung als klein und verschwindend darzustellen. Während sie im Frühjahr in einem Artikel eine Erhöhung von ganzen 0,25 Proz. herausrechnete, ist sie kürzlich auf Grund von Leipziger und Berliner Markthallenpreisen doch schon zu dem Anerkenntnis einer durchschnittlich fünfprozentigen Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel gelangt. Dieses Zugeben wurde indessen durch folgenden Satz zu mildern gesucht: „Dabei bleibt es dahingestellt, wieweit dieser Prozentsatz durch einen Rückgang der Preise für Brandmaterial, Miete und Kleidung zurückgeschraubt wird“.

Wie sich diese „Zurückschraubung“ insbesondere beim Mietzinse darstellt, geht am besten aus den Verhandlungen der württembergischen Zweiten Kammer bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Neuordnung der Bezüge der Staatsdiener hervor. Der Berichterstatter des Finanzausschusses, Abgeordneter Liesching, führte nach dem amtlichen Berichte bei der Begründung der Vorlage u. a. folgendes aus: „Der zweite Hauptgrund für die Besserstellung der Beamten ist die allgemeine Teuerung. Sie erinnern sich, meine Herren, daß wir vor vier Jahren hier in diesem Hause schon eine Teuerungszulage allen Beamten gewährt haben, und zwar wurde damals diese Teuerungszulage berechnet auf 70 Mk., nämlich bei einem Verbrauche von 130 kg Rindfleisch, 130 kg Schweinefleisch, 500 kg Schwarzbrot, 730 Litern Milch bei einer fünfköpfigen Familie. . . . Die Regierung hat nun in der Vorlage ausgerechnet, daß seit dem Jahre 1906 bis zum Jahre 1909 eine weitere Teuerung der Lebensmittel eingetreten ist, und zwar wieder bei einem Verbrauche von 130 kg Rindfleisch, 130 kg Schweinefleisch, 500 kg Schwarzbrot, 750 Litern Milch bei einer fünfköpfigen

Familie im Durchschnitte des Landes in Höhe von 76,60 Mk, in Stuttgart von 105 Mk.; bei einem geringeren Verbrauche von 80 kg Rindfleisch, 80 kg Schweinefleisch, 200 kg Mehl, 700 kg Schwarzbrot, 700 Litern Milch, 500 kg Kartoffeln im Durchschnitte des Landes von 66,60 Mk., in Stuttgart von 91,20 Mk. Weiterhin hat die Regierung uns mitgeteilt, daß die Mieten wiederum gestiegen seien. Hier liegt nur eine Statistik für Stuttgart vor. Es soll die Miete in den letzten drei bis vier Jahren gestiegen sein bei einem Zimmer um 10 Mk., bei zwei Zimmern um 15 Mk., bei drei Zimmern um 20—30 Mk., bei vier Zimmern um etwa 50 Mk., bei fünf Zimmern um etwa 80 Mk., bei sechs Zimmern um 100 Mk., bei sieben Zimmern um etwa 180 Mk.". . .

Diesen von der württembergischen Regierung als amtliches Material benutzten Angaben viel beifügen, hieße ihre Wirkung abschwächen.

Nur bezüglich der Mieten seien noch einige persönliche Daten mitgeteilt. Einer ganzen Anzahl Stuttgarter Buchdrucker ist bereits vor einiger Zeit eine zum Oktober in Kraft tretende Mietssteigerung angekündigt worden, dem Schreiber dieses und vielen andern Kollegen zum kommenden Januar. So muß ich für eine Wohnung, für die mein Vorgänger vor drei Jahren 350 Mk. zahlte, vom 1. Januar ab 372 Mk. zahlen, also eine Steigerung von 22 Mk. innerhalb drei Jahren. Und wie lange wird der Mietspreis so bleiben? Es ist nämlich eine allgemeine Gepflogenheit der hiesigen Hausbesitzer, bei Verkauf des Hauses, Wechsel der Mieter usw. die Miete in die Höhe zu schrauben.

Noch eine kurze Betrachtung darüber, was nicht alles dazu dienen muß, den Mietspreis zu steigern. Vor einiger Zeit war ein hiesiger Milchhändler vom Gerichte wegen Milchpantscherei zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Was tut der gute Mann? Er geht flugs nach Hause und — kündigt seinen Mietern eine Steigerung an mit der Begründung, daß er seine Gerichtskosten bezahlen könne! Dadurch hat er erreicht, daß eine Dreizimmerwohnung, die vor drei Jahren 520 Mk. kostete, jetzt auf 580 Mk. steht.

Und so wie im schönen Schwabenlande wird es wohl auch in den andern Gauen unsres lieben deutschen Vaterlandes zugehen. Angesichts solcher Verhältnisse von einem Zurückschrauben des Prozentsatzes der Lebensmittelpreiserhöhung durch zurückgegangene Mietspreise usw. zu schreiben ist ein Kunststück, das nur der Statistiker der „Zeitschrift" fertig bringt.

Stuttgart. P. B.

Johannisfestdrucksachen

und andre.

(Fortsetzung.)

Von tadelloser Wirkung ist der Titel des Essener Programmbuches, der auf imitiert Japan-Umschlag Liturgischschrift und -schmuck und als Hauptzierde den großen Klingsporschen Buchdruckeradler von Otto Hupp in bräunlichem Rot, Gelb und Schwarz zeigt. Leider ist man bei den Innenseiten, die sonst tadellos arrangiert sind, auf die Bek-Gran übergegangen, und als Textschrift mußte schließlich sogar Fraktur dienen. Die Schuld liegt hier anscheinend bei der herstellenden Druckerei, die wohl Neuheiten anzuschaffen bereit scheint, aber von jedem nur ein halbes Minimum. Das rächt sich nachher bei der Herstellung von solchen Arbeiten, die dann auch nur halb werden können.

Recht bunt wirkt die Programmkarte des Ortsvereins Eßlingen mit ihren Farben Schwarz, Violett und Gelb. Dann wurde hier der bekannte Fehler gemacht, erst eine Fassou aus Linien und Ornamenten zu künsteln und dann die Schrift hineinzupressen. Wie schlicht und gut wirkt dagegen die zweite Seite, wenn auch die gemischte Anwendung der halbfetten und gewöhnlichen Haiduk-Antiqua nicht gutgeheißen werden kann.

Eine Programmkarte des Vereins „Gutenberg" in Flensburg wurde in drei Farben gedruckt: Schwarz, Ocker und Weiß, auf neutral grauem, hüttenähnlichem Karton. Die Farbenwirkung der sehr gut gesetzten Karte ist ausgezeichnet; doch wäre es vielleicht von Vorteil gewesen, hätte man die Farbe im Rande der Kartonfarbe angepaßt.

Prächtig in Farben und Schrift präsentiert sich die Programmkarte des Bezirksvereins Frankfurt a. M. Vorzüglich ist vor allem die Lösung des Titels, der das große Oval der Lyrischornamente angewendet zeigt, das die Titelzeilen auf grünem, gerastertem Grund effektvoll umschließt.

Auf bläulichem Leinenpost, schwarz und gold, wurde das Programm des Freiburger Ortsvereins gedruckt, das durch den Versaliensatz und die geschickte Raumverteilung zu ruhiger, eindrucksvoller Wirkung gelangt; um so mehr, als die Anwendung des Goldes in sparsamer Weise geschah.

Der Ortsverein Gera gab ein Programm heraus, das aus der Neuzeitfraktur tadellos gesetzt wurde, doch im Druck (namentlich das Schwarz) recht unsauber ist.

Ein Programm auf chamois Mattkunstdruckkarton in Haiduk-Antiqua in Schwarz und Braun kam vom Bezirke Görlitz heraus, das einen recht freundlichen Eindruck macht und eine durchaus zeitgemäße Arbeit darstellt.

Koch-Schrift und -Schmuck in Schwarz, Braun und Hellblau auf Büttendruck ließen eine gute Festdrucksache für den Ortsverein Groitzsch-Pegau entstehen, die manchem die Anwendung der genannten Schrift zeigen könnte. Von einer im gleichen Ortsvereine herausgegebenen Festzeitung ist als originell erwähnenswert, daß die Inseratenbeilage im Spiegelbilde der Schrift (also wie wir vom Blei lesen) gedruckt wurde.

Der Ortsverein Halle a. S gab eine Johannisfestzeitung heraus, die auch das Programm gleichzeitig enthält. Diese Festzeitung, die in ihrem ganzen Umfang aus der Salzmann-Schrift gesetzt wurde und tadellos arrangiert ist, erhielt eine sehr originelle Titelvignette von dem Buchgewerbezeichner Kollegen R. Engelhardt: Zwei als Buchdruckeroriginale dargestellte Schrifttypen tanzen auf einem leeren Winkelhaken und freuen sich, daß Johannisfest ist. Abschließend um das Ganze (einschließlich Titelzeile) schlingt sich eine Kolumnenschnur.

Vom Ortsvereine Hamm fand sich ein Festlied ein, das satztechnisch aus der Periode der „Freien Richtung" datiert und mit Tonplatten und goldener Medaille (geprägtes Buchdruckerwappen im Kreise) versehen ist. Die Prägung ist trotz der anscheinend geringen Mittel gut gelungen. Die Festkarte des gleichen Ortsvereins ist in drei Farben von einfacher, aber glücklicher Wirkung.

Der Ortsverein Haynau erhielt auf Elfenbeinkarton eine schlichte Karte, die sich in grauer Farbe etwas zu einfach präsentiert. Warum denn Johannisfestfeier? Das ist doch eine zu gewaltsame Füllung der Zeile. Auch sonst ist die Groteske zu sehr auseinandergezogen.

Hellblau und schwarz auf chamois Karton ist eine Programmkarte des Bezirksvereins Heidelberg gedruckt, die aus Bek-Gran gesetzt wurde und freundlichen Eindruck macht. Die Überschriftzeilen der Innenseiten sind etwas zu groß und aufdringlich, welcher Eindruck durch die blaue Farbe nicht herabgemindert wird. Die Druckfirma der letzten Seite steht etwas reichlich hoch, und kann nicht gutgeheißen werden, wenn es auch anscheinend absichtlich gemacht wurde.

Eine Einladung zum Johannisfest erließ der Ortsverein Hildesheim, die in Zirkularform in drei Farben auf grünem Leinenpost ganz vorzüglich wirkt. Die Zeile Johannisfest auf der dritten Seite hätte besser in Schwarz gewirkt und wäre dann nicht so im Papier versunken. Die Festkarte des Vereins auf weißem, hüttenartigem Karton ist in vier Farben gedruckt. Das ist zu viel Aufwendung für eine kleine Arbeit und obendrein ist die Wirkung recht unerheblich.

Vom Ortsvereine Hörde liegt uns eine Ansichtskarte vor. Es ist ein in Bleischnitt ausgeführter Gutenbergkopf in einfacher linearer Einfassung und drei Textzeilen. Gedruckt in Schwarz und Grau wird ein Eindruck erweckt, als fähe man einen menschgewordenen Gletscherriesen.

Kassel und Göttingen feierten das Geburtsfest des Meisters Gutenberg in Münden gemeinschaftlich, und die dazu hergestellten Programme und Postkarten können als tüchtige Buchdruckarbeiten angesprochen werden. Das Oktavprogramm auf hüttenartigem, chamoisfarbenem Papier in dunklem Blau, Blaugrau und Grün gedruckt, wurde aus der Neudeutsch von Genzsch & Heyse gesetzt; den Titel füllt zu Dreiviertel die Stempelsche Vignette mit dem mosaischen Gutenberg, der im Kranze von zwei Putten gehalten wird, auf die eine dritte Putte, oben im Kranze kniend, Lettern herabfallen läßt. Diese gleiche Vignette wurde bei der Postkarte verwendet und mit Schwarz, Grün und chamois Ton auf Elfenbeinkarton gedruckt.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Bezirk Köslin. Unsre zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 20. August in Rügenwalde statt. Leider waren, trotz des Ernstes der Zeit, nur etwa zwei Drittel der Mitgliederzahl anwesend. Die Versammlung ehrte eingangs das Andenken des verstorbenen Invaliden Guttzeit in üblicher Weise. Nachdem die Vertrauensleute über die Verhältnisse der einzelnen Druckorte berichtet hatten, erhielt Gauvorsteher Hannack (Stettin) das Wort zu seinem Referate. In großen Zügen schilderte er die gegenwärtige Situation und ging näher auf die bevorstehende Tarifrevision ein. Der allseitige Beifall bewies, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Redners voll und ganz einverstanden war. Infolge der Amtsniederlegung des bisherigen Vorsitzenden mußte die Versammlung zur Neuwahl schreiten und ging als Vorsitzender Kollege Ohmann aus der Wahl hervor. Nachdem noch einige interne Sachen erledigt waren, nahm die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband ihr Ende. Der Rügenwalder Ortsverein hatte es sich nicht nehmen lassen, die noch wenigen freien Stunden den Kollegen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Leipzig. In einer gutbesuchten allgemeinen Korrektorenversammlung hielt Kollege R. Thieme am 20. August einen Vortrag über den „Korrektorenberuf in seinen allgemeinen und organisatorischen Beziehungen". An der Hand von ausgewählten interessanten Zitaten aus alter Zeit konnte er zeigen, daß die „Druckfehler" schon lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gewisse Vorgänger gehabt haben; als noch die Bücher durch Abschreiben vervielfältigt wurden, hat es in diesen nicht wenige Fehler gegeben. In der ersten Zeit der Buchdruckerkunst seien die Druckfehler so häufig gewesen, daß sogar Regierungen oftmals Verordnungen dieser wohl niemals ganz ausrottbaren Schreckenskinder wegen erlassen haben, und daß hin und wieder Korrektoren durch Abnahme eines heiligen Eides zur korrekten Arbeit verpflichtet worden sind. Auch konnte der Vortragende durch einwandfreie Stimmen aus früheren Jahrhunderten nachweisen, daß es schon damals einsichtige „Buchdruckherren" gegeben hat, die die Arbeit der Korrektoren zu würdigen wußten und diese dementsprechend als im Interesse ihrer selbst gelegen entschädigten, während anderseits schon früher genau wie heute noch Prinzipale und Verleger den Korrektor als notwendiges Übel angesehen haben und ihn infolgedessen schlecht bezahlten. Dadurch konnten sie natürlich den Korrektoren auch nicht das für deren verantwortungsvollen Beruf notwendige Interesse einflößen und sie dauernd daran fesseln, so daß in erster Linie die Prinzipale und Verleger selbst an den Druckfehlern schuld seien. Wurden früher ausschließlich nur Gelehrte mit dem Korrekturenlesen betraut, so haben sich im Laufe der Zeit intelligente Setzer den Korrektorenschemel erobert, so daß heute nur noch etwa 15 Proz. Nichtfachleute den Korrektorenberuf ausüben. Ferner beleuchtete der Referent das Verhältnis der Korrektoren zum Setzer, Schriftsteller, Prinzipal bzw. Faktor, zur Allgemeinheit der Leser und die Beziehungen der Korrektoren untereinander, indem er nachwies, wie segensreich das Wirken der Korrektorenvereine bisher im Interesse des Ansehens des Korrektorenberufs in ideeller Hinsicht sowohl wie auch in materieller Beziehung gewesen ist, wie es aber nötig sei, wenn das bisher Erreichte aufrechterhalten und in Zukunft weiter ausgestaltet werden solle, daß sich alle Korrektoren im Verband und in den Korrektorenvereinen vereinigten, wenn sie sich in dem alle Persönlichkeit unterdrückenden modernen Industrialismus das nötige Ansehen erhalten bzw. verschaffen wollten. In der folgenden ausgiebigen Diskussion zeigte es sich, daß die anregenden Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen waren. Drei Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Korrektorenverein bzw. zum Verbande, während einige andre ihren Beitritt in Aussicht stellten. Am Schlusse der anregend verlaufenen Versammlung gab der Vorsitzende dem Wunsch Ausdruck, der Vortrag möge noch weitere Früchte zeitigen insofern, als sich die Korrektoren auch fernerhin einander kollegial nähern und auch die letzten noch abseits stehenden Kollegen den Weg zum Vereine finden möchten.

Marktredwitz. Auch in unserm Fichtelgebirgsstädtchen Marktredwitz haben sich in letzter Zeit freudige Ereignisse zugetragen. Nahmen die Kollegen von Marktredwitz, Arzberg und Wunsiedel schon im vorigen Jahr etwas engere Fühlung im Verbandsleben, so konnte nunmehr, nachdem in Marktredwitz selbst zehn Verbandskollegen stehen, dort zur Gründung einer Mitgliedschaft geschritten werden. Wünschen wir ihr einen dauernden Bestand.

Rastenburg-Lötzen. Am 23. Juli fand in Lötzen eine Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Ortsvereins Rastenburg-Lötzen beschlossen wurde. Gleichzeitig wurden gewählt die Kollegen Teichert (Lötzen) zum ersten Vorsitzenden und C. Grawert (Lötzen) zum Kassierer. Nach Zustimmung des Gauvorstandes fand am 20. August in Rastenburg die Gründungsfeier statt. Außer den Mitgliedern des neuen Ortsvereins waren dazu Kollegen aus Lyck und Rössel sowie unser Gauvorsteher Reisner (Königsberg) erschienen. Auch die nichtorganisierten Kollegen der Firma Ahl waren fast vollzählig anwesend. Wir knüpfen daran die Hoffnung, auch diese Kollegen recht bald unserm Ortsvereine zuzuführen und die Firma im Tarifverzeichnisse finden zu können. Nach der eigentlichen Feier sorgten Preisquadräteln, Verlosung und amerikanische Auktion für die Unterhaltung der Erschienenen. Den Schluß bildete ein gemütliches Tänzchen. Möge unserm jungen Ortsverein eine glückliche Zukunft und ein erfolgreiches Wirken zum Wohle des Verbandes beschieden sein. Gleichzeitig bitten wir diejenigen Ortsvereine, die in ihrer Bibliothek Duplikate besitzen, uns solche zuwenden zu wollen.

Ratibor. (Halbjahrsbericht.) Das abgelaufene Halbjahr zeugte von einem erhöhten Interesse der Mitglieder am Vereinsleben. Aus den abgehaltenen Versammlungen ist nichts Wesentliches zu berichten, außer der Februarversammlung, in welcher der Ortsverein Stellung zur Tarifrevision nahm. Aus der Versammlung am 24. Juli ist des Vortrags des Kollegen Schäffer (Leipzig) Erwähnung zu tun. Er hatte seinen Vortrag: „Unsre gewerkschaftlichen Aufgaben", in vortrefflicher Weise dargebracht und verstand es in anderthalbstündiger Rede meisterhaft, die Zuhörer zu fesseln. Reicher Beifall lohnte dem Redner. Ein gemütliches Beisammensein schloß sich dem Vortrage, zu dem auch der Ortsverein Rybnik fast vollzählig erschienen war, an. — Am 13. August feierte der hiesige Ortsverein sein fünftes Stiftungsfest, das einen überaus befriedigenden Verlauf nahm. In großer Anzahl folgten unsrer Einladung die österreichischen Kollegen von Troppau und Teschen sowie der Ortsverein Rybnik. Außerdem waren die Bezirke Kattowitz und Beuthen (Oberschl.) durch Delegierte sowie die noch unserm Verbande fernstehenden Kollegen aus Leobschütz vertreten. Die Veranstaltung des Stiftungsfestes galt nicht allein der Gründung unsres Ortsvereins, sondern auch agitatorischen Zwecken. Es lassen sich bei solchen Veranstaltungen den Fernstehenden die Zusammengehörigkeit der Kollegen und Zweck und Ziele des Verbandes besser veranschaulichen, was wir uns auch reichlich angelegen sein ließen. Eingeleitet wurde die Feier durch eine Festversammlung am Vormittage. Nach Begrüßung der auswärtigen, speziell aber der österreichischen Kollegen durch den Vorsitzenden Wojaczek, ergriff Gauvorsteher Fiedler (Breslau) das Wort zu seinem Vortrage: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und sein Wirken". Reicher Beifall wurde dem Vortragenden am Schlusse zuteil. Und wie sehr der Vortrag auch unsre österreichischen Gäste befriedigte, äußerte sich darin, daß der Obmann der Sektion Troppau, Kollege Markytan, namens der österreichischen Kollegen unserm Gauvorsteher

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent
für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg. | Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterm Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig. | Leipzig, den 29. August 1911. | Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer. | Nr. 98.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

wärmste Dankesworte zollte und ein Hoch auf den deutschen Verband ausbrachte, gleichzeitig die Glückwünsche für den Ortsverein darbietend. Der Vorsitzende erwiderte mit einem Hoch auf die österreichischen Kollegen, für den zahlreichen Besuch dankend. Am Schlusse seines Vortrags wünschte unser Gauvorsteher dem Ortsvereine ferneres Blühen und Gedeihen. Bezirksvorsitzender Vogler (Kattowitz) übermittelte die Glückwünsche des Bezirks Kattowitz, Kollege Mauerhofer (Beuthen) die des Bezirks Beuthen. Konzert der hiesigen Stadtkapelle, Preisquadräteln, Preisschießen, Preiskegeln und andre Belustigungen füllten den Nachmittag aus und boten den zahlreichen Gästen willkommene Abwechslung. Ein Tanzkränzchen beschloß die Feier und hielt die Kollegen bis in die frühen Morgenstunden beisammen. Zur Beglückwünschung gingen zwei Telegramme ein, von der Sektion Mährisch-Ostrau, die am Erscheinen verhindert war, und vom Kollegen May (Siegen), der früher hier konditionierte.

Schweinfurt. (Graphischer Klub.) Zur Besprechung der Rundsendung „Moderne Inserate aus Berliner Tageszeitungen" war für den 19. August eine Versammlung einberufen. Der Vorsitzende Hagemann hieß die Erschienenen herzlich willkommen und erteilte hierauf dem Kollegen Hans Bauer das Wort zu dem außerordentlich interessanten Referate. Wie seit längerer Zeit nicht anders gewöhnt, war auch der Besuch dieser Versammlung ein recht beklagenswerter. Wenn man gehofft hatte, daß gerade diese Rundsendung das Interesse aller Kollegen, die mit wenig Ausnahme der Sparte der Inseraten- und Zeitungssetzer angehören, entgegengebracht werden würde, so hatte man sich leider getäuscht. Es wäre endlich an der Zeit, daß man wieder einmal an das denkt, was man bei der Gründung des Klubs gelobt hat, nämlich fest zur Sache zu stehen, um einen graphischen Klub in Schweinfurt gedeihen zu lassen.

E. K. **Straßburg** i. Els. In unsrer am 20. August abgehaltenen zweiten ordentlichen Bezirksversammlung hatten wir die Freude, einen alten Straßburger Freund — so dürfen wir Kollegen Schäffer wohl nennen — in unsrer Mitte zu begrüßen. Nachdem die Versammlung das Andenken der im verflossenen Halbjahr verstorbenen Kollegen in üblicher Weise geehrt und dem Kassierer für die Halbjahrsabrechnung sowie dem Vorstande für das Johannis- und Stiftungsfestbudget Entlastung erteilt hatte, referierte Kollege Schäffer (Leipzig) in etwa einstündigem Vortrag über „Unsre gewerkschaftlichen Aufgaben". Aufmerksam folgten die Anwesenden den vielseitigen und sachlichen Ausführungen und bekundeten des öfteren durch lebhaften Beifall ihr Einverständnis. Auch die Diskussionsredner waren im allgemeinen mit dem Referenten einverstanden und kann man wünschen, daß das im Vortrag und Diskussion Gehörte in Kollegenkreisen weiteste Beachtung findet. Über unsre in städtischer Regie befindliche hiesige Fachschule wurden einige Wünsche laut und der Vorstand wurde beauftragt, in Verbindung mit der Schulkommission und den Fachlehrern die fraglichen Punkte: Lehrplan, Ausbildung der Schüler, Besetzung der Kommission, Zulassung der Gehilfen bzw. Einrichtung besonderer Lehrstunden für Gehilfen usw., einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Im Berichte der Lehrlingsprüfungskommission wurde besonders darüber geklagt, daß bei weitem nicht alle Lehrlinge der Kommission zur Prüfung gemeldet werden, und daß mangels obligatorischer Einführung kein Druck nach dieser Richtung ausgeübt werden kann. Ein diesbezüglicher Antrag soll dem Kreisausschuß unsres Tarifkreises in seiner nächsten Sitzung unterbreitet werden. Nach Erledigung noch einiger Angelegenheiten lokaler Natur schloß der Vorsitzende die sehr anregend, ruhig und sachlich verlaufene Versammlung. Die vor und nach der Versammlung ausgelegte Drucksachensammlung des Verbandes der Deutschen Typographischen Gesellschaften fand bei den Anwesenden größtes Interesse und bot wohl manchem strebsamen Kollegen reiche Anregung.

Rundschau.

Ferien! Die Buchdruckerei von O. Maercker in Plettenberg bewilligte ihrem Personale vier Tage Urlaub ohne Karenz. — Drei freie Tage ohne Karenz gewährte auch die Hofbuchdruckerei von Rühling & Paetz in Ballenstedt a. H. ihren Gehilfen.

Die Fluktuation im deutschen Zeitungswesen. Nach einer Zusammenstellung im „Zeitungsverlag" sind von den am 1. Januar 1900 bestehenden 7630 Zeitungen, Zeitschriften und Fachzeitungen bis 1. Januar 1910 1352 eingegangen. Hiervon waren 950 Fachzeitungen und Zeitschriften und 402 Tageszeitungen. Die Gründe sollen bei der ersteren Gruppe vor allem in der täglich zunehmenden Zersplitterung, bei den Tageszeitungen in ungenügender materieller Grundlage und redaktioneller Leistung liegen. So komme es, daß von den heute bestehenden 9304 periodischen Druckschriften nur 156 „hundertjährige" sind; zwölf hiervon sind Zeitschriften und Fachzeitungen, 144 Tageszeitungen. Neun gehen bis auf das 17. Jahrhundert zurück, darunter die älteste deutsche Zeitung, die 284jährige „Magdeburgische Zeitung"; 83 stammen aus dem 18. Jahrhundert.

Die erste Zeitungsbeförderung mit einer Flugmaschine ist vom 19. August d. J. zu berichten. Der Flieger Hoffmann in Berlin nahm auf einem Harlan-Eindecker ein Paket mit Exemplaren der „Berliner Morgenpost" mit und lieferte sie eine Stunde früher als es mit der Eisenbahnbeförderung möglich gewesen wäre, in Frankfurt a. O. dem Vertreter des betreffenden Verlags ab. Der erste Versuch, den Aroplan in den Dienst des Zeitungswesens zu stellen, ist demnach gut gelungen, trotzdem wird es aber wohl noch lange dauern, bis dieses modernste Beförderungsmittel ständig die Zeitungen durch die Lüfte tragen wird.

Die sozialdemokratische Parteipresse hat sich nach dem soeben erschienenen Jahresberichte des Parteivorstandes gegen das Vorjahr um sechs Parteiblätter, deren Zahl jetzt 81 beträgt, vermehrt. Diese 81 Tageszeitungen werden in 61 Druckereien hergestellt. An Zuschüssen für einzelne Parteiblätter leistete die Zentralkasse insgesamt 71083 Mk. Das Zentralorgan „Vorwärts" erzielte mit 157000 Abonnenten am Schlusse des Geschäftsjahrs einen Überschuß von 165558 Mk. Das sozialdemokratische Pressebureau, in dem vier Redakteure tätig sind, erforderte einen Zuschuß von 9868 Mk. „Die Neue Zeit" erübrigte bei 10500 Abonnenten 1403 Mk., „Der wahre Jakob" bei 307000 Lesern 40342 Mk. und „Die Gleichheit" mit 94500 Abonnenten erzielte einen Überschuß von 13230 Mk.; dagegen erforderte die „Kommunale Praxis" einen Zuschuß von 1710 Mk. bei 2007 Lesern.

Eine Papierverteuerung wird die anhaltende Trockenheit nach übereinstimmenden Berichten der Fachpresse ebenfalls zur Folge haben. Denn schon ist das Angebot knapper und die Preise sind höher geworden. Diese Preissteigerung dürfte bis zum Herbste fortdauern, da in Skandinavien infolge der Aussperrungen zahlreiche Holzschliffabriken stillstanden und dadurch die Ausfuhr beeinflußt wurde. Die Papierfabrikanten haben durch diese Verteuerung des wichtigsten Halbstoffs jetzt schon die Preise für holzhaltige Druckpapiere erhöht und zum Herbste wird eine Preiserhöhung für Rotations- und Schnellpressendruckpapiere angekündigt. Bei holzschliffreien Papieren haben dagegen die Preise erheblich nachgelassen, da die Lager überfüllt sind.

Daß die freien Gewerkschaften die stärksten Beschützer der Arbeiter sind, ergibt sich aus einer einfachen Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der hauptsächlich in Frage kommenden Gewerkschaftsrichtungen im Jahre 1910. Es hatten die freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften im vorigen Jahr eine Gesamteinnahme von 72789863 Mk. und eine Gesamtausgabe für Unterstützungen aller Art von 43157470 Mk. Der prozentuale Anteil der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen betrug in Einnahmen und Unterstützungen für das Jahr 1910:

Gewerkschaften	Einnahmen	Unterstützungen
freie	88,3	90,7
christliche	7,6	5,4
Hirsch-Dunckersche	4,1	3,9

Die Tabelle zeigt, daß bei den freien Gewerkschaften der Unterstützungsanteil wesentlich höher ist als die Einnahmequote. Bei den christlichen Organisationen ist es gerade umgekehrt, bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ist der Anteil vom Hundert der Einnahmen ebenfalls größer als das Prozentquantum an Unterstützungsausgaben. Die Leistungen der freigewerkschaftlichen Organisationen sind also nicht nur relativ, sondern auch absolut größer als bei jeder andern Verbandsgruppe. Im einzelnen gesehen, wurden im Jahre 1910 an Unterstützungen durch die drei großen Organisationsgruppen ausgegeben:

	Freie Mk.	Christliche Mk.	Hirsch-Dunckersche Mk.
Reiseunterstützung	1015984	168461	19518
Arbeitslosenunterstützung	6075522		230757
Kranken- resp. Erwerbslosenunterstützung	9028692	634469	887254
Umzugsunterstützung	316452	—	23647
Streikunterstützung	19003605	1239500	339926
Maßreglungsunterstütz.	809738		
Notfallunterstützung	548567	—	20661
Sterbeunterstützung	884012	205013	110213
Rechtsschutzunterstützung	330322	114856	14034
Invalidenunterstützung	504771	—	—
Sonstige Unterstützungen	—	31576	—
Zusammen:	39117665	2393875	1646010

Aus dieser Zusammensetzung ist ohne weiteres zu erkennen, wo die Arbeiter ihre gewerkschaftlichen Spargroschen am rentabelsten angelegt haben, ganz abgesehen von den übrigen wirtschaftlichen Vorteilen der freien Gewerkschaften in Hinsicht auf Arbeitspreise und Arbeitszeit, deren fortlaufende Verbesserung von den übrigen Gewerkschaftsrichtungen nur sehr widerwillig und schüchtern erstrebt wird.

Umfang und Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Kein Land der Welt verfügt über eine so mannigfaltige und erfolgreiche Genossenschaftsbewegung wie Deutschland, wo alle Genossenschaftsarten über günstige Ergebnisse berichten können, während in den andern Kulturländern meist nur die eine oder andre Genossenschaftsart durch den volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozeß begünstigt wird. In Deutschland gab es im Jahre 1903 20755 eingetragene Genossenschaften mit 3139510 Mitgliedern, im Jahre 1909 28141 Genossenschaften mit 4579740 Mitgliedern. Der Genossenschaftsgedanke breitet sich immer mehr aus; auf 100000 Personen der Zivilbevölkerung entfielen 1903 rund 5400 Genossenschaftsmitglieder, 1909 etwa 7600, in Preußen für sich 4800 bzw. 6800, in Bayern 5500 bzw. 8000, in Sachsen 5500 bzw. 7100, in Württemberg 9700 bzw. 13400, in Baden 8800 bzw. 11700, in Hessen 9000 bzw. 11700, in den übrigen Bundesstaaten zusammen 5400 bzw. 7000. Die Genossenschaftsmitglieder sind der Mehrzahl nach Haushaltungsvorstände; rechnet man auf jeden solchen drei bis vier Angehörige und abhängige Haushaltungsmitglieder, so ergibt sich eine auf viele Millionen zu veranschlagende Bevölkerung, die an den Vorteilen der Genossenschaften teil hat.

Die von den Kriegervereinen geplante Arbeitslosenunterstützung soll nun eingeführt werden. Die schon in Nr. 85 des „Korr." erwähnte Kommission des Bezirksvereins Hannover-Linden ist mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten und will in Zukunft die Mitgliederbeiträge so erhöht wissen, um pro Jahr und Mitglied 80 Pf. als Unterstützung zur Verfügung zu haben. Zwar scheinen die Antragsteller an die Verwirklichung und praktische Durchführung ihres Vorschlags selbst nicht recht zu glauben, denn vorläufig wollen sie die Unterstützung nur auf die unverschuldet in Not geratenen oder die durch „sozialdemokratische Umtriebe" arbeitslos gewordenen Kameraden beschränken. Haben diese Leute eine Ahnung, welche Mittel die Durchführung einer Arbeitslosenunterstützung unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen erfordert!

Die „reinliche Scheidung" zwischen Kriegervereinen und freien Gewerkschaften, wie sie dem Vorsitzenden des Kyffhäuserbundes, dem General Lindequist, vorschwebt, nimmt einen erfrischenden Fortgang. So ließ erst kürzlich der Vorsitzende des Kriegervereins in Frankenhausen (Schwarzburg-Rudolstadt) die Aufforderung an drei Mitglieder, die dem Holzarbeiterverband angehörten, ergehen, entweder aus dem Verband oder aus dem Kriegerverein auszutreten. Trotzdem die drei Betreffenden dem Kriegervereine schon über 25 Jahre angehörten, taten sie doch das für einen Arbeiter einzig Richtige und erklärten, nicht aus dem Verband austreten zu wollen. Darauf teilte ihnen der Vorsitzende mit, daß sie in einer Vorstandssitzung aus dem Verein ausgeschlossen worden seien. Solche „patriotische" Erziehungsmethoden können wir nur begrüßen. Sie werden nicht wenig dazu beitragen, die Zahl jener, die da glauben, die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage auf dem kulturwidrigen Boden militärischer Zwangsanschauungen erreichen zu können, immer geringer werden zu lassen. Da dies ohne direkte Mitwirkung der freien Gewerkschaften geschieht, kann man den Eifer solcher Kriegervereinsvorsitzenden nur als ungewollte Förderung der Interessen der freien Gewerkschaften einschätzen. Es ist die Kraft, die das Böse will aber das Gute schafft.

Das Zentralschiedsgericht im Baugewerbe, das durch Ausscheiden des Geheimrats Dr. Wiedfeldt eine besonders von Arbeiterseite hochgeschätzte Kraft verloren hatte, wurde in den letzten Tagen durch Zuwahl des Gewerbegerichtsdirektors Dr. Prenner in München wieder vervollständigt. Dr. Prenner erklärte sich unter gewissen Bedingungen bereit, das Amt anzunehmen, da sowohl sämtliche Arbeiterorganisationen des Baugewerbes wie auch der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe ihn einstimmig darum ersuchten. Wenn man berücksichtigt, daß noch im vorigen Jahre Dr. Prenner von den Unternehmern ablehnend behandelt wurde, so ist das jetzige Zustandekommen seiner einstimmigen Berufung als ein Fortschritt zu bezeichnen.

Der Arbeitsmarkt im Juli hat sich nach dem „Reichsarbeitsblatt" im allgemeinen auf der Höhe des Vormonats gehalten; doch hatten einige große Gewerbe, die um diese Jahreszeit ihre stille Zeit haben, einen Rückgang zu verzeichnen. Der Kohlenmarkt war durchgängig flau, ebenso ließen die Erwerbsmöglichkeiten in

der Textilindustrie viel zu wünschen übrig. Dagegen waren die Maschinenindustrie, das Baugewerbe, die chemische und die elektrische Industrie sehr gut beschäftigt. In den Buchdruckereien war die Geschäftslage noch stiller als im Juni. Mit Ausnahme einiger großer Zeitungsbetriebe waren sämtliche Druckereien schwach und ungenügend beschäftigt. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich in Berlin abermals, und zwar außerordentlich erhöht. Sie betrug im Durchschnitte der Woche 811 (658 Setzer und 153 Maschinenmeister) gegen 617 (471 Setzer und 146 Maschinenmeister) im Juni. Durch den tariflichen Arbeitsnachweis konnten durchschnittlich wöchentlich nur 52 Setzer und 35 Maschinenmeister untergebracht werden. Auch in Leipzig war die Zahl der Arbeitslosen, und zwar hauptsächlich jene der Setzer außergewöhnlich hoch. Von 449 bei dem Arbeitsnachweis angemeldeten Setzern fanden nur 184 Beschäftigung, von 104 Druckern 46. Es blieben am Schlusse des Monats 229 Setzer und 46 Drucker arbeitslos gegen 253 Setzer und 47 Drucker im Juni und 159 Setzer und 50 Drucker im Juli 1910. — Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im Juli d. J. nachgelassen. Es ergab sich am 1. August 1911 gegenüber dem 1. Juli eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder von 26768 (5722 männliche und 21046 weibliche). Der Rückgang des Beschäftigungsgrades bei den männlichen Arbeitern stellt sich, wenn man den Stand vom 1. Januar d. J. gleich 100 annimmt, wie 109 zu 108, beim weiblichen Geschlechte wie 102 zu 101. — Die Ziffern der berichtenden Arbeitsnachweise lässen dagegen auf eine kleine Besserung schließen. Es kamen bei ihnen auf je 100 offene Stellen im Juli d. J. bei männlichen Personen 141 Arbeitsgesuche gegen 162 im Juli 1910 und 146 im Juni d. J. Bei weiblichen Personen stellten sich die entsprechenden Ziffern auf 89, 93 bzw. 85. — Die Einnahmen aus dem Güterverkehre deutscher Eisenbahnen betrugen im Juli 149291837 Mk. oder 8798795 Mk. mehr als im Juli 1910. Auf den Kilometer ergibt das eine Mehreinnahme von 128 Mk.

Die Streiklage in England weist immer noch kritische Momente auf. Besonders in Liverpool geht die Bewegung sehr hoch, da die Stadtverwaltung sich weigerte, 250 ausgesperrte Trambahner wieder einzustellen. Es beharrten darum etwa 66000 Arbeiter im Ausstand. Auch in Nottingham kam es zu Unruhen, die durch das Benehmen des Militärs provoziert wurden. 22 Soldaten wurden wegen Trunkenheit und unordentlichen Betragens verhaftet. Infolgedessen verlangten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Polizei, daß das ganze Militär die Stadt zu verlassen habe.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. In Breslau haben die Konfektionsarbeiter nach langen Verhandlungen vor dem Gewerbegericht einen günstigen Tarif auf drei Jahre erzielt. — Am Niederrhein wurden über 300 christliche Tabakarbeiter ausgesperrt, da ein kleiner Teil von ihnen in Kaldenkirchen wegen geringer Lohnforderungen in den Streik trat. Die Unternehmer lehnten den Abschluß eines Tarifvertrags ab, weil der zuständige Arbeitgeberbund dies den einzelnen Bezirksvereinen verboten hat. — In Ludwigshafen haben die Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen. — Von Unternehmerseite angeregte Einigungsverhandlungen in der Metallindustrie Leipzigs wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit abgebrochen, da die Unternehmer von den Arbeitervertretern bindende Beschlüsse verlangten, diese aber dazu kein Mandat hatten. Trotzdem besteht Aussicht auf baldige Beilegung der Differenzen.

Verschiedene Eingänge.

„Neues Verzeichnis der Vorträge und Vorführungen des Vortragsinstituts Kosmos in Leipzig", zu beziehen und Näheres zu erfahren durch die Direktion: Richard Laube, Leipzig, Wurzner Straße 23 I.

Briefkasten.

H. K. in Barmen: Wegen Nichtfrankierung des letzten Berichts mußten wir Strafporto zahlen. — G. K. in Stuttgart: 0,95 Mk. — O. B. in Schöneberg: 0,65 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Gau **Hannover.** Der nächste ordentliche Gautag findet am 21. und 22. Oktober in Braunschweig statt. Anträge sind spätestens bis 17. September beim Gauvorsteher einzureichen.

Chemnitz. Die Setzer Ferdinand Willi Möbius aus Roßwein und Ernst Alfred Öhme (letzterer mit fünf Resten von Auerbach abgereist) werden ersucht, sich umgehend beim Kollegen Otto Dähnel, Feldstraße 35, zu melden, andernfalls Ausschluß erfolgt.

Adressenveränderungen.

Kolberg. Vorsitzender: Paul Biebcke, Wallstraße 1; Kassierer: Emil Sielaff, Kaiserplatz 17.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Bremerhaven der Setzer Konrad Walter, geb. in Langenbielau b. Reichenbach 1888, ausgel. in Berlin; war schon Mitglied. — In Lehe der Drucker Hermann Suhr, geb. in Metz 1880, ausgel. in Burgdorf i. Hann. 1898; war schon Mitglied. — In Otterndorf der Schweizerdegen Richard Wegner, geb. in Berlin 1887, ausgel. in Waren i. M. 1908; war noch nicht Mitglied. — H. Hartmann in Geestemünde, Mittelstraße 1 III.

In Gunzenhausen der Setzer Georg Meyer, geb. in Hohentrüdingen 1886, ausgel. in Gunzenhausen 1903; war schon Mitglied. — Joseph Seitz in München, Holzstraße 24 I.

In Leipzig 1. der Setzer Louis Stock, geb. in Debitz 1879, ausgel. in Kastenberg 1897; 2. der Drucker Artur Horn, geb. in Schönefeld 1890, ausgel. in Borsdorf 1909; 3. der Stereotypeur Franz Otto Loße, geb. in Leipzig-Möckern 1865, ausgel. in Leipzig 1884; 4. der Galvanoplastiker Otto Weber, geb. in Leipzig-Stötteritz 1878, ausgel. in Leipzig 1904; 5. der Stempelschneider Otto Frenzel, geb. in Großbardau 1888, ausgel. in Nerchau 1906; 6. der Graveur Artur Rother, geb. in Leipzig 1878, ausgel. das. 1896; die Mechaniker 7. Hermann Tipolt, geb. in Posen 1866, ausgel. das. 1883; 8. Ernst Wittig, geb. in Koßdorf 1865, ausgel. in Mühlberg a. E. 1882; waren noch nicht Mitglieder; 9. der Setzer Hugo Max Richter, geb. in Neukönigsfeld 1873, ausgel. in Grimma 1891; 10. der Gießer Otto Schaffernicht, geb. in Wuschlaub b. Weißenfels 1879, ausgel. in Leipzig 1897; 11. der Schriftschneider Albert Jacob, geb. in Leipzig 1890, ausgel. das. 1909; waren schon Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9 I.

In Patschkau der Schweizerdegen Paul Blasius, geb. in Gläsendorf (Kr. Grottkau) 1886, ausgel. in Patschkau 1904; war noch nicht Mitglied. — Adolf Müller in Neisse, Breslauer Straße 19.

In Sömmerda der Schweizerdegen Otto Doppleb, geb. in Greußen 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — Louis Stange in Erfurt, Friedrich-Wilhelm-Platz 6/9.

In Witten der Setzer August Schramm, geb. in Goslar 1890, ausgel. das. 1908; war schon Mitglied. — G. Priedemann in Bochum, Wiemelhauser Straße 42.

Arbeitslosenunterstützung.

Altenburg. Der von hier ohne Buch abgereiste Setzer Richard Hünerfürst, geb. am 4. März 1892 in Zschocken, ausgelernt am 26. März 1910 in Borna, wird aufgefordert, seine Adresse an den Kassierer Eduard Ehrlich, Friesenstraße 12, zwecks Zustellung seines Buchs nebst Legitimation, gelangen zu lassen. Die Herren Funktionäre werden gebeten, H. hierauf aufmerksam zu machen.

Koblenz. Den durchreisenden Kollegen zur gefälligen Kenntnisnahme, daß sich das Verkehrslokal nach wie vor Wöllergasse 2—6 befindet und nicht wie verbreitet Görgenstraße (Neue Herberge).

Köln. Dem Drucker Lambert Kriegers aus Elberfeld (Hauptbuchnummer 69723, Rheinland-Westfalen 6115) kam angeblich auf dem Verkehr in Koblenz sein Quittungsbuch abhanden. Derselbe erhielt ein neues Buch (Rheinland-Westfalen 8902) ausgestellt und wird ersteres hiermit für ungültig erklärt.

Versammlungskalender.

Schönberg-Grevesmühlen-Rehna. Bezirksversammlung Sonntag, den 3. September, nachmittags 2 Uhr, in Grevesmühlen (Restaurant „Deutsches Haus").

Striegau. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8½ Uhr, in „Stadt Hamburg".

Zentralinvalidenkasse in Liqu.

Quittung über die im 1. Quartale 1911 verausgabten Unterstützungen.

Gau	Einnahme: Vor- resp. Zuschuß von der Hauptkasse für 1. Qu. 11		Ausgabe: Invalidenunterstützung		Begräbnisgeld		Verwaltung usw.		Vom Vorschuß zurückerhalt. für 2. Qu. 11	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Berlin	1289	40	720	—	—	12	50	556	90	
Dresden	600	05	360	—	—	4	80	235	25	
Frankfurt-Hessen	312	85	270	—	—	3	90	38	95	
Hamburg-Altona	634	40	630	—	—	4	40	—	—	
Hannover	601	89	450	—	—	6	50	145	39	
Leipzig	1658	10	1172	—	—	5	20	480	90	
Mecklenburg-Lübeck	276	70	181	—	—	—	70	95	—	
Mittelrhein	314	80	272	—	—	5	03	37	15	
Oberrhein	795	80	180	—	—	2	60	613	20	
Oder	826	55	540	—	—	12	—	274	55	
Osterland-Thüringen	92	30	91	—	—	1	30	—	—	
Posen	239	70	182	—	—	2	70	55	—	
Rheinland-Westfalen	533	30	361	—	—	5	20	167	10	
An der Saale	234	60	180	—	—	1	20	53	40	
Schlesien	395	85	363	—	—	5	20	27	65	
Schleswig-Holstein	222	40	91	—	—	1	40	130	—	
Württemberg	375	65	91	—	—	1	30	283	35	

Bilanz am 30. Juni 1911.

Einnahmen:

An Saldovortrag vom 31. März 1911	Mk.	381840,56
„ Zinsen usw.	„	6533,30
Summa:	Mk.	388373,86

Ausgaben:

Per Unterstützung, Verwaltung usw.	Mk.	6228,93
„ Saldovortrag für 1. Juli 1911	„	382144,93
Summa:	Mk.	388373,86

Invalidenstand 69.

Berlin, den 28. Juli 1911.

Gustav Eifler, Hauptkassierer.

Vorstehender Kassenbericht ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Kassenbestand von 1277,88 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.

Berlin, den 17. August 1911.

Die Revisionskommission:
E. Gordian. Eugen Gegus. Alfred Wielepp.

Tüchtiger Stenograph
auch im Korrekturenlesen erfahren, wird per sofort oder zum Eintritte per 1. Oktober gesucht. Gute stenographische Ausbildung und Praxis zur Aufnahme am Telephon erforderlich. Offerten mit Gehaltsanspruch an die [608
„Neue Badische Landeszeitung" in Mannheim.

Typographsetzer
tüchtig, korrekt, mit längerer Praxis, für Zweibuchstabentyp. sofort gesucht. [599
Augsburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H.

Maschinenmeister
für Katalogdruck zum 11. September gesucht.
J. Schroedters Buchdruckerei, G. m. b. H., Einbeck in Hannover. [598

Tüchtiger Schriftgießer
der mit allen vorkommenden Arbeiten einer Hausgießerei (eine Foucherkomplett., zwei Handgießmaschinen) vollkommen vertraut ist u. ganz selbständig arbeiten kann, sof. nach Thüringen gesucht. Angebote u. Zeugnisabschr. u. Lohnforderung u. Nr. 613 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Tüchtiger Schriftgießer
für Küstermannsche Komplettmaschine findet dauernde Kondition. [616
Schriftgießerei Otto Tech, Berlin S 14, Dresdner Straße 109.

Tabellensetzer
tüchtig und solid, speziell erfahren im Setzen von Karten für Kartotheken, gegen guten Lohn für Leipzig gesucht. Offerten unter Nr. 618 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Deutsches :: Buchdrucker-Liederbuch :
In Freud und Leid Ein gut Geleit! ::
Preis direkt 1,25 Mk., im Buchhandel 1,75 Mark :
Herausgeber Willi Krahl
Verlag von Radelli & Hille
Leipzig, Salomonstraße 8

Mäsers
Neue Zurichtefeder
D. R. G. M.
verdrängt entschieden die jetzt existierenden Zurichtemesser! Die Zurichtefedern sind aus bestem gehärteten Stahl hergestellt und lassen sich in einem Halter leicht und sicher befestigen. Nach Abnutzung sind die Federn mühelos nachzuschleifen. Zum Tonplattenschneiden vorzüglich geeignet. Preis der Federn pro Stück 10 Pf., das Dutzend Federn mit Umsteckhalter 1,25 Mk. Porto 20 Pf. Gehilfen, die sich mit dem Vertriebe befassen wollen, erhalten hohen Rabatt. [611
Verlag Julius Mäser in Leipzig-R.

Konditionslose mache ich zwecks baldiger Erlangung einer Stellung auf die soeben in neuer Auflage erschien. **Anleitung zum Abfassen von Bewerbungsbriefen** aufmerksam! Preis der Broschüre, die zahlreiche Schemata von Bewerbungsbriefen enthält, 60 Pf. Porto 5 Pf. Julius Mäser in Leipzig-R.

Dresden Buchdruck-Maschm.-Verein. **Dresden**
Sonnabend, den 2. September, abends 8½ Uhr:
Monatsversammlung
im Vereinslokale. [615
In dieser Versammlung hält Herr Arbeitersekretär W. Buck einen Vortrag über: „Die Geschichte und Beratung der Reichsversicherungsordnung".
In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas erwartet zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Zeilenmaß mit sämtlichen Einteilungen 20 Pf. C. Fritz, Frankfurt M., Böttgerstr. 25.

Liedertafel Gutenberg
von 1877. Hamburg-Altona.
Sonntag, den 3. September:
Sänger-Heidetour
nach Hittfeld—Sunder—Höpen—Harburg.
Abfahrt: Ab Hauptbahnhof morgens 6 Uhr 32 Min. nach Hittfeld (4. Kl. 45 Pf.). Zurückkunft abends etwa 7 Uhr. Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt 70 Pf. Die passiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen. 612] Der Vorstand.

Schöneberg. Freitag, den 1. September, Lindenpark, Hauptstr. 13: „Erste Hilfe bei Unglücksfällen". Angehörige der Kollegen herzlich willkommen. [617

Die werten Kollegen werden höflichst um Angabe der Adresse des Schriftgießers **Paul Buchholz**, geb. am 23. Dezember 1883 zu Berlin, gebeten. Porto wird gern vergütet.
G. Kretschmar, Schriftsetzer, Stuttgart, Lindenspürstraße 41. [614

Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: E. Schäffer in Leipzig. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.